

Mandatsbedingungen

Rechtsanwälte Wolfarth & Partner GbR - Wiesbaden - Unfallschadenregulierung www.unfall24.de

1. Mit der Absendung des Formulars "Ihr Auftrag an uns zur Schadenregulierung" geben Sie ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Anwaltsvertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald Sie von uns eine Antwort-Mail erhalten, in der wir den Eingang Ihres Auftrags und dessen Annahme bestätigen.
2. Gemäß §§ 312 d, 355 BGB haben Sie auch nach Zustandekommen eines rechtlich verbindlichen Vertrages die Möglichkeit, diesen Vertrag binnen 14 Tagen zu widerrufen, wenn nicht vorher mit der Ausführung des Auftrages begonnen wurde. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und muss in Textform abgefasst sein. Hierfür genügt auch eine E-Mail. Zur Einhaltung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Mit der Absendung unseres Unfallschadensformulars erklären Sie allerdings grundsätzlich Ihr Einverständnis damit, dass mit der Ausführung Ihres Auftrages vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird und somit Ihr Widerrufsrecht erlischt.
3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats trägt, falls keine Kostenübernahme durch die gegnerische Versicherung erfolgt, z.B. weil kein unverschuldeter Unfall vorliegt und auch keine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung erteilt wird. Die Anwaltsvergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und ist abhängig vom Gegenstandswert.
4. Die Haftung wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,-- EURO für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für fehlerhafte Datenübertragung schließen wir ebenso aus, wie eine Haftung für Fehler wegen lückenhafter oder unvollständiger Sachverhaltsschilderung. Wir übernehmen auch bei zustande gekommenen Mandatsverhältnis keine Haftung für über das Internet übermittelte Nachrichten oder sonstige Mitteilungen zur Fristwahrung oder Einlegung von Rechtsmitteln. Solche Nachrichten müssen Sie, per Fax oder telefonisch, rechtzeitig während unserer Büroöffnungszeiten übermitteln.
5. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag schriftlich oder telefonisch erhalten und angenommen hat. Fristwahrende Aufträge per E-Mail sind ausgeschlossen.
6. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
8. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
9. Soweit nicht gesetzlich eine kürze Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
10. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
11. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsparteien je ein Exemplar erhalten.